

Entwurf Managementplan FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Mangfallgebirge

Anmerkungen und Änderungswünsche, die im Rahmen der Gespräche zur Planeinsicht am 23. und 24.10.2023 in Holzkirchen vorgebracht wurden und die für den Managementplan berücksichtigt werden konnten, sind in diesem Dokument zusammengefasst. Neueinfügungen sind dabei im Originaltext unterstrichen und wegfallender Text durchgestrichen dargestellt.

I FFH-Plan

1. FFH-Maßnahmen:

Grundsätze (Präambel) Seite 2 – eingefügter Text, vorletzter Absatz

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben sich selbst verpflichtet, notwendige Maßnahmen umzusetzen. Für Forstberechtigte auf Flächen, die in der Flächenverwaltung der BaySF liegen, ergeben sich daraus keine direkten Verpflichtungen.

- **Kap. 2.2.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie – 4070* Latschen- und Alpenrosengebüsche; Seite 14**

~~Der Erhaltungszustand ist in diesem Bereich (Bestand südwestlich des Miesingsattels) aufgrund der starken Beeinträchtigung durch die Beweidung (Trittschäden, Erosionsanrisse: deshalb hier Bewertung C) nur gut (B).~~

Im Bereich südlich des **Miesingsattels** kann es durch Beweidung aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse zu Erosionsanrisen durch Viehtritt kommen. Verschärft wird dies noch durch die sehr starke touristische Belastung des Gebietes. Die Viehtritte könnten jedoch durch ein angepasstes Weidemanagement reduziert werden. Insgesamt ist der **Erhaltungszustand** als gut **(B)** zu bewerten.

- **Kap. 2.2.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie – 4080 – Alpine Knieweidengebüsche; Seite 15**

~~Die nördlich zur Blankensteinalm anschließenden drei Bestände befinden sich im Weidegebiet. Aufgrund von weidebedingten Trittschäden, Eutrophierungserscheinungen sowie der geringen Flächenausdehnung fällt der Erhaltungszustand gut (B) aus.~~

Im Weidegebiet nördlich der **Blankensteinalm** befinden sich drei kleine Bestände alpiner Knieweidengebüsche. Die Beweidung führt dort geringfügig zu Viehtritt- und Eutrophierungserscheinungen, was durch ein angepasstes Weidemanagement reduziert werden könnte. Insgesamt fällt der **Erhaltungszustand** gut **(B)** aus.

- **Kap. 2.2.1. Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie – 6150 Alpine Silikatrasen; Seite 15ff**

~~Am Miesingsattel, auf der Krottenthaler Alm und auf der Blankenstein Alm wurden zum Zeitpunkt der Erhebung negative Auswirkungen durch punktuell nicht an den Standort angepasste Beweidung auf die alpinen Silikatrasen beobachtet, was sich daran zeigte, dass die Bestände mit einer hohen Dichte an Nährstoffzeigern/Fettwiesenarten durchsetzt waren und die Vegetation am Miesingsattel direkte Schäden an der Vegetation (Anrisse) aufwies.~~

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden am **Miesingsattel**, auf der **Krottenthaler Alm** und auf der **Blankenstein Alm** festgestellt, dass die alpinen Silikatrasen von Nährstoffzeigern/Fettwiesenarten durchsetzt waren. Außerdem wies die Vegetation am **Miesingsattel** Erosionsanrisse auf. Dies könnte durch ein angepasstes Weidemanagement und eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs verbessert werden. Insgesamt sind die **Erhaltungszustände** trotz der geringfügigen Beeinträchtigungen **gut** und teilweise auch **sehr gut** ausgeprägt.

- **Kap. 2.2.1. Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie – Biotopsubtyp 6403 Silikatschneeböden; Seite 16ff:** (Neueinfügungen im Originaltext sind unterstrichen präsentiert und wegfallender Text durchgestrichen):

Neben den Borstgrasrasen zählen auch silikatische Schneeböden zum LRT 6150. Auf Grund der fehlenden Massenerhebung mit entsprechenden Höhenlagen und der damit verbundenen winterlichen Schneeansammlungen, konzentriert sich Schneebodenvegetation auf Sonderstandorte wie z.B. in Kaltluftseen in Karen oder Kesseln. Im **Kleintiefental** ist die bodensaure Krautweidenflur (auf 1500 m Höhe) ausgebildet. Für einen Schneeboden befindet sich dieser Lebensraum in einer sehr geringen Höhenlage. Neben der vorherrschenden Krautweide konnten eine Reihe bemerkenswerter Pflanzenarten gefunden werden: Alpen-Gelbling, Bunter Wiesen-Augentrost, Bräunliche Segge, Zwerg-Augentrost, Buntes Läusekraut, Gewöhnliche Trauer-Segge, Gletscher-Tragant, Zwerg-Alpenglöckchen, Zerschlitzer Frauenmantel, Geröteter Frauenmantel, Knäueliger Frauenmantel u.v.a. Der Erhaltungszustand ist trotz herausragender Artenvorkommen schlecht **C(CAC)**. Die Beeinträchtigungen sind einerseits durch die Kessellage bedingt, können andererseits neben einer stellenweise stärkeren Belastung durch Beweidung auch Folgen des Klimawandels sein (z. B. eine kürzere Schneebedeckungsdauer). Durch angepasstes Weidemanagement, ggf. in Absprache mit der uNB, kann erreicht werden, dass sich die Habitatstruktur wieder verbessert und die Beeinträchtigungen abgemildert werden.

- **Abb. 9: Seite 18 – Abbildung geändert:** Schnee Enzian im Kleintiefental
- **Kap. 2.2.1. Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie – 8110 Silikatschutthalden der Hochlagen, Seite 37ff:** (angepasste Passage – nach ...Alpen-Ehrenpreis und Schwärzliche Fetthenne beigemischt.):

Im Bereich der **Kleintiefentalalm** (LRT nur dort!) sind Beeinträchtigungen durch Stickstoffzeiger wie Alpen-Kratzdistel und Brennessel in Verbindung mit der Nährstoffzufuhr aufgrund der Kessellage und abnehmender Schneebedeckungsdauer zu erkennen. Diese Beeinträchtigungen können mittels eines angepassten Weidemanagement, ggf. in Absprache mit der uNB, abgemildert werden. Insgesamt liegt immer noch ein guter Erhaltungszustand vor.

- **Kap 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung, Seite 58, 59** (neu eingefügt, analog zum bisherigen Abschnitt im Vogelschutzgebiet):

Bedeutung der Almwirtschaft für die Arten- und Lebensraumvielfalt im Gebiet

Die Almwirtschaft hat im Mangfallgebirge wesentlich zur Entstehung artenreicher Lebensraumtypen mit ihren typischen Vogelarten beigetragen. Der Erhalt der im Mangfallgebirge großflächig vorbildlich betriebenen extensiven Almwirtschaft mit ihren strukturreichen Almflächen und reichverzahnten Übergängen zwischen Wald und Offenland sowie extensiven Waldweideflächen auf geeigneten Standorten ist somit Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Almwirtschaft sind daher bei der Umsetzung des Managementplans in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Managementplan greift nicht in geltende Weiderechte und in bestehende almwirtschaftliche Infrastruktur ein. Das bestehende Weidewesen hat dabei besondere Bedeutung und soll möglichst fortgeführt werden. Ggf. angestrebte Änderungen erfolgen ausschließlich aufgrund freiwilliger Vereinbarungen mit den Eigentümern und Weiderechteinhabern. Dabei soll die untere Naturschutzbehörde in mögliche Wald-Weide-Trennungsverfahren einbezogen werden.

Maßnahmen zur Erhaltung und ggf. Verbesserung der almwirtschaftlichen Infrastruktur (z. B. Wege, Wasserversorgung, Almgebäude) sind nicht Gegenstand der Managementplanung; sie sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung der Natura 2000-Schutzgüter weiterhin möglich.

- **Kap 4.2.1. Übergeordnete Maßnahmen im Offenland; Seite 61** (Eingefügte Passagen unterstrichen):

Zum Erhalt des überwiegend guten bis sehr guten Erhaltungszustandes der FFH-Schutzgüter im Gebiet soll mit Ausnahme der unter Kap. 4.2.4 aufgeführten besonderen Maßnahmen die bisherige Nutzung fortgeführt werden. Dazu zählt die extensive Weidenutzung auf den Almen (v.a. LRT 6170), die einschürige Sommermahd mit Abtransport des Mähguts auf den Wiesen (LRT 6510, 6520), die Herbstmahd (ebenfalls mit Mähgutabfuhr) der Pfeifengrasstreuwiesen (LRT 6410, 7230) sowie der Verzicht auf Mineraldünger auf den LRTen der Offenlandflächen.

Bei manchen Flächen wird ein an den Standort angepasstes Weidemanagement empfohlen (Siehe Beschreibungen zu den einzelnen Lebensraumtypen in Kap. 2.2.1.) Insbesondere bei den LRTen 6150, 6170, 6210, 6210*, 6230 und 6410 ist wie gesetzlich vorgeschrieben auf jegliche Düngung zu verzichten. Bei den einzelnen Maßnahmen wird jeweils ergänzt, dass almeigener Festmist und almeigene Gülle möglich sind. In Zweifelsfällen wird zu einer vorherigen Abstimmung mit der uNB geraten

Anpassung von einzelnen Maßnahmen - 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

- **„BewFort“ Fortführung der regelmäßigen, pfleglichen Beweidung und Bewirtschaftung: Seite 62;** Anpassung unterster Spiegelstrich:

Ausbringung von almeigenem Festmist bzw. almeigener Gülle ist grundsätzlich möglich, kann aber auf bestimmten Flächen (v.a. gesetzlich geschützte Biotope) problematisch sein. In Zweifelsfällen wird zu einer vorherigen Abstimmung mit der uNB geraten

~~Verzicht auf Düngung mit Mineraldünger, Ausbringung von almeigenem Festmist und Gülle nur in Abstimmung mit der UNB möglich~~

- **„StreuW“ - Fortführung der standortgerechten Streuwiesenmahd möglichst nach dem 1. September“ Seite 62, 65**
- **„Man Bew“ - Angepasstes Weidemanagement zur ~~Entlastung der Weidelebensräume~~, Seite 63**

Auf manchen Almflächen, z.B. ~~durch Freiweide~~ partiell durch oder zu hohen, meist aber durch zu geringen Bestoß, zeigen sich die Lebensraumtypen in einem schlechten Erhaltungszustand. Über eine geführte Weide mit Koppelung und Ruhephasen für einzelne Flächen, sowie einer ~~der~~ richtigen an Witterung und Biotop(komplex) angepassten Bestoßzeit, lassen sich die Erhaltungszustände schnell regenerieren wieder verbessern.

- Gezielte Weideführung, Extensivierung der Beweidung, wenn erforderlich mit temporärem Auszäunen von ~~geschädigten~~ stark beanspruchten Bereichen. Besonders bei nassen Lebensräumen (Kalktuffquellen und Niedermooren in extensiv beweideten Auen und auf Almflächen) ~~gilt ist~~ ein kurzer und intensiver Bestoß bei günstigen Witterungsverhältnissen oft zielführender.
 - An das Futterangebot der Almfläche angepasste Auftriebszahlen und –zeiten. Bei zu geringem Bestoß kann ein guter Erhaltungszustand von Magerrasen vielfach nicht aufrechterhalten werden.
 - Permanente Behirtung und Weidepflege (Verhinderung der Ausbreitung von Lägerflurarten, Schwenden von jungem Gehölzaufwuchs, insbesondere Fichte bei Bedarf).
 - Ausbringung von almeigenem Festmist bzw. almeigener Gülle ist grundsätzlich möglich, kann aber auf bestimmten Flächen problematisch (v.a. gesetzlich geschützte Biotope) sein. In Zweifelsfällen wird zu einer vorherigen Abstimmung mit der uNB geraten
~~Verzicht auf Düngung mit Mineraldünger, Ausbringung von almeigenem Festmist und Gülle nur in Abstimmung mit der UNB möglich~~
- **„ManMoo“ Fortführung bzw. angepasstes Weidemanagement zur Entlastung der Niedermoor- & Feuchtfächen; Seite 64, 65**
 - Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts durch Vermeidung baulicher Eingriffe (Wegebau, Wasserfassungen) im Wassereinzugsgebiet der Moorkomplexe, kalkreichen Niedermoore, Kalktuffquellen und alpinen Rieselfluren.
 - Schutz der kalkreichen Niedermoore bevorzugt durch gezielte Weideführung mit kurzzeitiger, intensiver Beweidung bei günstigen Witterungsbedingungen, wobei sich z.B. gerade auch Pferde oder traditionelle Rinderrassen besonders eignen, ggf. auch durch temporäres (keinesfalls dauerhaftes) Auszäunen der Flächen in Abstimmung mit der uNB.
 - Bei Bedarf in Abstimmung mit der uNB und AELF, wo möglich und umsetzbar, temporäre Auszäunung von Kalktuffquellen (7220*) mit beweidungsbedingten Beeinträchtigungen.
 - **„StreuW“ - Fortführung der standortgerechten Streuwiesenmahd möglichst nach dem 1. September“ Seite 62, 65**
 - **„AusZäu“ „gezWeidef“ Gezielte Weideführung in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen, ggf. Auszäunungen, Seite 67**

Intakte Hoch- und Übergangsmoore sowie Schuttfluren und Schneeböden (aber auch Gratlagen aller Art) benötigen zu ihrem Erhalt grundsätzlich keiner Pflege oder Nutzung. Da die Beweidung dieser Lebensräume zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann, sollten Rinder, Pferde oder Schafe durch gezielte Weideführung aus den Lebensraumtypflächen hegeausgehalten werden.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob z.B. durch zu intensiven Tritt hier Schäden entstehen können. Gegen eine extensive Beweidung spricht in der Regel aber nichts. Teilweise werden durch die Beweidung sogar naturschutzfachlich wertvolle Übergangsmoore stabilisiert. Auch bei einer eventuellen zeitweisen Auszäunung ist darauf zu achten, dass diese mit einem Puffer um die ökologisch sensiblen Bereiche (z. B. des empfindlichen Torfkörpers) geführt wird, da sonst Randeffekte in die sensiblen Bereiche hineinwirken können.

- Schutz naturschutzfachlich und ökologisch sensibler Bereiche bevorzugt durch gezielte Weideführung (insb. am Röthensteinsee, dem Schneetälchen auf der Kleintiefental-Alm sowie am „noch renaturierungsfähigen Hochmoor“ nahe der Blankensteinalm), in Ausnahmefällen auch durch temporäres Auszäunen der Flächen.
- Verlegung von Viehtränken aus sensiblen Lebensraumtypflächen.
- ~~Als Beispiel besteht am „noch renaturierungsfähigen Hochmoor“ bei der Blankensteinalm nur mehr eine Abzäunung in Resten, so dass die Hochmoorfläche in der Vegetationsperiode 2010 mit Rindern beweidet wurde. Daher zeigen sich einerseits im weichen Moorboden Trittschäden (vor allem um die Moortümpel). Andererseits wird das Hochmoor durch die Beweidung vom Rand her und im Zentrum eutrophiert. Da die Biotopfläche keinen Futterwert besitzt, die Wasserversorgung der Tiere durch Tränken außerhalb des Moores gewährleistet werden kann und zudem die Fläche sehr klein ist, sollte eine Nutzung der Fläche unterbleiben.~~
- ~~Der Röthensteinsee dient dem Jungvieh der Röthensteinalm als Tränke. Darüber hinaus werden auch die angrenzenden Wiesen als Weide benutzt und weisen Nährstoffanreicherungen auf. Insbesondere der nördliche der beiden Seen sollte durch Auszäunen vor Nährstoffeinträgen und Trittschäden in Ufer- und angrenzenden Flachmoorbereichen geschützt werden.~~
- ~~Der Zustand des Schneetälchens und weiterer ökologisch hochsensibler Bereiche auf der Kleintiefentalalm werden im Rahmen eines vegetationskundlichen Monitorings untersucht. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings sind unter Einbindung der Bewirtschafter Anpassungen bei der Beweidung zu finden; ggf. inkl. einer temporären Auszäunung.~~
- Bei auftretenden Problemen in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen soll die lokale uNB zusammen mit den Bewirtschaftern/-innen nach Lösungen suchen. Einige vereinbarte naturschutzfachlich relevante Maßnahmen können zu einem Zusatzaufwand für den Bewirtschafter führen. Um diesen Mehraufwand zu kompensieren kommen entsprechende Förderprogramme (z.B. LNPR).

„BewFort2“ „BewEx2“: Fortführung bzw. Wiederaufnahme der regelmäßigen, pfleglichen Beweidung oder Mahd, Seite 75

Maßnahmenänderungen werden auf den Kartenlegenden noch entsprechend angepasst (im Nachgang an den Runden Tisch)

2. FFH-Fachgrundlagen - Teil

- **Beschreibung der Methodik und des Kartierzeitpunktes wurden unter Kapitel 2.2 auf Seite 23 ergänzt**

- **Kap. 3.1 Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind– 4080 – Subarktische Weidegebüsche; Seite 41:**

Die nördlich zur **Blankensteinalm** anschließenden drei Bestände befinden sich im Weidegebiet. Aufgrund von weidebedingten Trittschäden, Eutrophierungserscheinungen sowie der geringen Flächenausdehnung fällt der **Erhaltungszustand** gut (**B**) aus.

Im Weidegebiet nördlich der **Blankensteinalm** befinden sich drei kleine Bestände alpiner Knieweidengebüsche. Die Beweidung dort führt geringfügig zu Viehtritt- und Eutrophierungserscheinungen, was durch ein angepasstes Weidemanagement reduziert werden könnte. Insgesamt fällt der **Erhaltungszustand** gut (**B**) aus.

- **Kap. 3.1 Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind– 6150 – Boreo-Alpines Grasland auf Silikatsubstraten; Seite 41:**

Am **Miesingsattel**, auf der **Krottenthaler Alm** und auf der **Blankenstein Alm** ist der LRT 6150 aufgrund nicht an den Standort angepassten Beweidung in Teilen degradiert. Die Bestände sind mit einer hohen Dichte an Nährstoffzeigern/Fettwiesenarten durchsetzt, während die meso- bis oligotrophen Sippen ausbleiben. Darüber hinaus sind am Miesingsattel direkte Schäden an der Vegetation (Anrisse) durch die Beweidung zu beobachten.

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden am **Miesingsattel**, auf der **Krottenthaler Alm** und auf der **Blankenstein Alm** festgestellt, dass die alpinen Silikatrasen von Nährstoffzeigern/Fettwiesenarten durchsetzt waren. Außerdem wies die Vegetation am **Miesingsattel** Erosionsanrisse auf. Dies könnte durch ein angepasstes Weidemanagement und eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs verbessert werden.

- **Kap. 3.1 Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind – FFH-Biotopsubtyp 6403 Silikatschneeboden; Seite 44 (angepasste Passage – nach Abbildung 34):**

Der bodensaure Schneeboden weist starke Beeinträchtigungen (Trittschäden, Eutrophierung) auf. Mögliche Ursachen sind, die Kessellage, der Klimawandel (verkürzte Schneebedeckungsdauer) sowie eventuell eine hohe Trittbelastung durch Weidetiere. Auch wenn die bei der Kartierung angetroffene Artenpalette die floristischen Besonderheiten reliktsch und teilweise nur in wenigen Individuen enthält, ist seit der Alpenbiotopkartierung 1991 eine stetige nutzungsbedingte Zunahme an Eutrophierungszeiger (*Deschampsia cespitosa*, *Poa annua*, *P. supina*, *Trifolium repens*, *Alchemilla subcrenata*, *Rumex alpinus*, *Cirsium spinosissimum*) zu beobachten.

- **Seite 45: Abb. 36** Schneeboden Kleintiefental gestrichen

- **Seite 81:** Die Säuerlingsflur ist weidebedingt durch Eutrophierungszeiger wie Alpen-Kratzdistel (*Cirsium spinosissimum*) und Brennessel (*Urtica dioica*) beeinträchtigt. Der Gesamterhaltungszustand der einzigartigen Silikatschutthalde ist daher nur **gut** (ABC).
- **Seite 188** *Oxyria digyna* (Alpen-Säuerling): Das isolierte Vorkommen im Kleintiefental ist durch weidebedingten in erster Linie durch abnehmende Schneebedeckung und vermehrten Stickstoffeintrag akut bedroht.

- **Kap 7.1 Gebietsbezogene Konkretisierungen und Gefährdungen, Seite 197: Textbaustein - Einfluss großer Beutegreifer auf die Weidewirtschaft**

Eine neue Formulierung wird erarbeitet und befindet sich derzeit in Abstimmung. Sobald die neue Formulierung vorliegt wird sie an dieser Stelle eingefügt.

II Managementplan zum Vogelschutzgebiet

1. Karten:

In Abstimmung mit der FFH-Maßnahmenplanung wird für Flächen auf Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes die Maßnahme 1003 („Förderung ext. Offenlandbewirtschaftung“) durch die Maßnahme 1006 („Erhalt/Wiederaufnahme extensiver Beweidung“) ersetzt. Die Maßnahme 1003 zielt auf offene Flächen ab, so dass sich Widersprüche zu den Anforderungen von Wald-LRT ergeben können.